

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 03.07.2018

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vergabe Auftrag für Ersatzbau der Brücke über den Mauerner Bach zum OT Beselmühle

Die Brücke über den Mauerner Bach im Ortsteil Beselmühle soll abgebrochen und neu errichtet werden. Für diese Arbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Fahrner aus Mallersdorf – Pfaffenberg zu vergeben.